Metropolregion Rhein-Neckar

kreisverwaltung bad dürkheim

Beschlussvorlage
150/2014/1

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
23.02.2015	Schulträgerausschuss	nicht öffentlich	beratend
02.03.2015	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
04.03.2015	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Schulentwicklungsplan des Landkreises Bad Dürkheim;
Fortschreibung für den Prognosezeitraum bis 2019/2020

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung: ☒ **Ja** ☐ **Nein**

Leistungsbezeichnung:	Teilhaushalt 2
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 16.02.2015

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Der Entwurf des Schulentwicklungsplans wurde den Mitgliedern des Schulträgerausschusses am 10.11.2014 übergeben.

Das Zahlenwerk zeigt auf, dass im Prognosezeitraum trotz der demographischen Entwicklung keine Schule in der Trägerschaft des Landkreis Bad Dürkheim im Bestand gefährdet ist. Diese Sachlage wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Neustadt ausdrücklich bestätigt.

Die Landesregierung hat beschlossen, die nächste Stufe der „pädagogischen Verbesserung“ für die Orientierungsstufe auszusetzen. Hintergrund sind die aktuellen Flüchtlingszahlen, die dazu führen, dass die Schülerzahlen geringer wie bislang erwartet sinken. Daher hat das Land Rheinland-Pfalz die für das Schuljahr 2015/2016 in der Orientierungsstufe vorgesehene Reduzierung der Klassenmesszahl von 28 auf 25 Schülerinnen und Schüler nicht umgesetzt.

Die Weiterentwicklung der Schullandschaft im Landkreis Bad Dürkheim betrifft insbesondere zwei Themen:

Bildung einer weiteren Fachoberschule im Landkreis
und
Erhöhung des Anteils der inklusiv in der Regelschule beschulten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

1. Der Landkreis Bad Dürkheim kann zum 31.03.2015 für die Carl-Orff Realschule plus Bad Dürkheim ein Antrag auf Einrichtung einer Fachoberschule (FOS) für das Schuljahr 2016/2017 stellen.
   Der Antrag mit den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Technik mit dem Schwerpunkt Technische Informatik vom 24.03.2014 wurde durch das Bildungsministerium am 23.07.2014 nicht berücksichtigt. Die Gründe dafür lagen darin, dass der Landkreis am Schulstandort Haßloch bereits über eine FOS verfügt und dass die beantragte Fachrichtungskombination nicht den Leitlinien zur Schulstrukturentwicklung und Schulstrukturplanung der ADD entspricht. Die ADD hat den Landkreis aufgefordert darzulegen, dass bei einer Einrichtung einer weiteren FOS im Landkreis keine falschen oder unnötigen Kapazitäten aufgebaut werden.

   Im Hinblick auf die Antragsfrist 31. März 2015 ist von den Kreisgremien zu entscheiden, ob ein erneuter Antrag – gegebenenfalls mit einer leitlinienkonformen Fachrichtungskombination – gestellt werden soll.

   In der nachfolgenden Tabelle sind die aktuellen Schülerzahlen der umliegenden Fachoberschulen bzw. Höheren Berufsfachschulen (HBF) dargestellt.

Zahlen der umliegenden FOS:	Fachrichtungen:	Jahrgang 11	Jahrgang 12	Auspendler:
RS+ Edenkoben	Wirtschaft u. Verwaltung	59	34	Deidesheim (1), Wachenheim (2)
RS+ Frankenthal	Technik / Technische Informatik	38	-	2 Grünstadt
RS+ Schifferstadt	Technik / Technische Informatik	42	32	3 Haßloch
RS+ Haßloch	Gesundheit und. Soziales (1 Klasse)	28	19	
	Wirtschaft und Verwaltung (1 Klasse)	30	22	

Schülerinnen und Schüler, die sich für den Besuch einer FOS anmelden, sind auch potentielle Schüler einer Oberstufe der IGS Deidesheim / Wachenheim und/oder Grünstadt.
Die 11. Klasse der IGS Deidesheim / Wachenheim besuchen 80 Schülerinnen und Schüler. Hiervon sind 45 Schülerinnen und Schüler aus der 10. Klasse der IGS übergewechselt, 35 Schülerinnen und Schüler kamen von anderen Schulstandorten. Die Wohnorte sämtlicher Oberstufenschüler zeigt die folgende Tabelle:

Bad Dürkheim	12
Dannstadt-Schauernheim	1
Deidesheim	6
Ellerstadt	1
Elmstein	3
Erpolzheim	1
Frankenthal	1
Freinsheim	4
Friedelsheim	3
Grünstadt	2
Haßloch	5
Hochdorf	1
Kirchheim	1
Kleinkarlbach	1
Lambrecht	1
Lindenberg	1
Meckenheim	2
Neustadt	17
Niederkirchen	6
Wachenheim	10
Weisenheim am Sand	1
Gesamtschüler:	**80**

Da die Schüler einer FOS auch potentielle Schüler einer Höheren Berufsfachschule sein können, wurden bei den umliegenden Berufsbildenden Schulen die Schülerzahlen erhoben, wie sich aus der nachfolgenden Tabelle ergibt.

Zahlen der umliegenden Berufsbildenden Schulen (HBF)				
	Fachrichtungen	**Klassen**	**Auspendler**	**Wohnorte**
Neustadt	Mediengestaltung u. Medienmanagement	6	32	Lambrecht, Meckenheim, DÜW, Weidenthal, Esthal, Deidesheim, Dackenheim, Haßloch, Wachenhheim.,Freinsheim, Niederkirchen,
	Rechnungslegung u. Controlling			
Ludwigshafen Technik 2	Design u. visuelle Kommunikation		2	Kindenheim, Dirmstein
	Gastgewerbe u. Catering		2	Wachenheim, Carlsberg
Ludwigshafen Wirtschaft 2	Fremdsprachen und Bürokommunikation	8	0	
	Handel u. E-Commerce		1	Haßloch
	Organisation u. Officemanagement		0	
	Polizei und Verwaltung		11	DÜW, Elmstein, Gönnheim, Grünstadt, Haßloch(5), Kallstadt, Weisenheim am Berg
Worms	Sozialassistenz	6	4	Bockenheim, Dirmstein Erpolzheim, Obrigheim
	Informations-Netzwerksystemtechnik			

Nach Ansicht der Verwaltung sollte die gewählte Fächerkombination (Fachrichtungen Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Technik mit dem Schwerpunkt Technische Informatik) für die Errichtung einer FOS an der COR Bad Dürkheim zunächst beibehalten werden. Parallel besteht für die COR die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit eine andere Fachrichtungskombination in Betracht kommt.

Der Antrag sollte jedoch zurückgestellt werden, um die Auswirkungen des neuen Angebots auf die bestehenden oder noch zu beantragenden Oberstufen an den beiden Integrierten Gesamtschulen bewerten zu können. Konkretere Aussagen können erst im 1. Quartal 2016 nach dem Anmeldeverfahren an den Integrierten Gesamtschulen getroffen werden.

2. Gemäß § 59 Abs. 4 Schulgesetz nehmen Schülerinnen und Schüler, die nach Feststellung der Schulbehörde einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, am inklusiven Unterricht einer Regelschule teil oder besuchen eine Förderschule. Die Entscheidung treffen die Eltern nach Beratung durch die Schulen mit inklusivem Unterricht oder die Förderschulen; hierzu gehören auch die Förder- und Beratungszentren.

   Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat uns mitgeteilt, dass das Wahlrecht der Eltern sich auf Schwerpunktschulen beschränkt, da das Land nur diese Schulen mit Förderlehrern ausstattet. Um diesem Wahlrecht zu entsprechen, sind weitere Schwerpunktschulen im Grundschul- und im Sekundar-I-Bereich einzurichten.

In einer Schwerpunktschule können pro Klasse maximal zwei Schülerinnen oder Schüler inklusiv unterrichtet werden. Daher empfiehlt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion insbesondere größere Schulen zu Schwerpunktschulen weiterzuentwickeln, um dem erwarteten Bedarf an inklusivem Unterricht zu entsprechen.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll und notwendig, wenn an Schulstandorten sowohl Grund- als auch weiterführende Schulen zu Schwerpunktschulen entwickelt werden, um einen fließenden Übergang sicherzustellen.

Hinsichtlich der Bildung von Förder- und Beratungszentren kommen für den Landkreis Bad Dürkheim zwei Standorte in Betracht, die auch berücksichtigen, dass private Träger in dieses Konzept einzubeziehen sind. So könnte ein Förder- und Beratungszentrum im nördlichen Landkreis mit der in privater Trägerschaft stehenden St. Raphael Schule für den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung entstehen.
Ein weiteres Förder- und Beratungszentrum für den südlichen Landkreis könnte in Haßloch gebildet werden. Dieses wäre dann für den Förderschwerpunkt Lernen und gemeinsam mit der Siegmund-Crämer-Schule Bad Dürkheim für den Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung zuständig.

Im Land Rheinland-Pfalz wurde aktuell zum 01.02.2015 ein Förder- und Beratungszentrum im Landkreis Südwestpfalz gegründet. Die gewonnen Erkenntnisse und Erfahrungen sollten bei der Bildung eine Förder- und Beratungszentrums im Landkreis Bad Dürkheim berücksichtigt werden.

Anlage:
ENTWURF der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Bad Dürkheim

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH